

Eitorf, den 12.09.2013

Amt 40 - Amt für Kultur, Marketing und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing      27.11.2013

**Tagesordnungspunkt:**

Plakatrahmenwerbung an Leuchtenmasten; hier: Vertragsverlängerung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Marketing und Tourismus beschließt:

Der Vertrag mit der Fa. Schnelle, Büren, bezüglich der Plakatrahmenwerbung an Leuchtenmasten wird nicht gekündigt und verlängert sich vertragsgemäß um 5 Jahre bis zum 31.12.2018.

Der Vertrag wird um den Passus ergänzt, dass die Gemeinde zukünftig dafür Sorge trägt, dass die von Plakatwechselrahmen belegten Leuchtenmasten von jeglicher anderer Werbung - auch die Wahlwerbung einschließend - freigehalten werden.

**Begründung:**

Der KSTM hatte in seiner Sitzung am 22.08.2012 beschlossen, den Vertrag mit der Fa. Schnelle, Büren, bezüglich der Plakatrahmenwerbung an Leuchtenmasten um ein weiteres Testjahr bis zum 31.12.2013 fortzusetzen, sofern die gewünschten Modifikationen am Vertragsinhalt von der Firma akzeptiert wurden. Nachdem dies einvernehmlich erreicht wurde, konnte der Vertrag fortgesetzt werden (KSTM / XIII/ 9/77).

Der Vertrag sieht vor, dass er sich um weitere fünf Jahre verlängert, wenn er nicht fristgerecht zum 31.12.2013 gekündigt wird. Die ursprünglich dreimonatige Kündigungsfrist wurde einvernehmlich auf einen Monat verkürzt, so dass die Kündigung bis zum 30.11.2013 ausgesprochen werden müsste.

Nach der Modifizierung des Vertrages und der damit einhergehenden Verkleinerung der ausschließlich für Plakatrahmen an Leuchtenmasten bestimmten Zone 1 zum 1.1.2013, kann folgendes festgestellt werden:

1. Die Firma Schnelle kommt ihren vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nach. Insbesondere der Freiaushang für die Gemeinde bzw. die interessierten Vereine wird termingerecht ausgeführt.
2. Das Erscheinungsbild im Ortskern und im Gewerbegebiet „Im Auel“ wird nicht mehr durch Plakate beeinträchtigt. Das Ortsbild wirkt seither aufgeräumter.
3. Nach der Modifizierung der Zonenabgrenzung wurden seitens der Vereine keine Klagen mehr gegen die Neuregelung der Plakatwerbung in Eitorf vorgebracht. Im Rahmen des Besuchs eines vereinsübergreifenden Stammtisches im Frühjahr 2013 wurde von den dort Anwesenden Verständnis für die zum 1.1.2013 modifizierte Regelung geäußert. Auch wurde anerkannt, dass das Ortsbild dadurch positiv beeinflusst wird.
4. Die Firma Schnelle hat bereits schriftlich erklärt, den Vertrag über den 31.12.2013 hinaus fortsetzen zu wollen.

Aus Sicht der Verwaltung spricht daher nichts dagegen, den Vertrag nicht zu kündigen und damit zunächst bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Aus gegebenem Anlass sollte mittels eines Zusatzes zum Vertrag außerdem klargestellt werden, dass die Gemeinde zukünftig dafür Sorge trägt, dass die Leuchtenmasten, die mit Plakatwechselrahmen der Fa. Schnelle belegt sind, exklusiv der Firma zur Verfügung stehen, und nicht mit anderer (Plakat-) Werbung belegt werden dürfen. Das soll auch für Wahlwerbung gelten. So wird sichergestellt, dass der wöchentliche Wechsel der Plakate in den Rahmen problemlos erfolgen kann.